

## Bekanntmachung

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Mehrgenerationen-Platz und 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB)**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 „Mehrgenerationen-Platz“ und zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Mehrgenerationen-Platz“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Das Planungsgebiet befindet sich im Nordwesten von Winkelhaid und liegt an der Reicherzaunstraße. Es umfasst eine unbebaute Fläche im Norden des Gewerbegebietes Mayerhöfen. Das Planungsgebiet ist ca. 3.918 m<sup>2</sup> (ca. 0,4 ha) groß und umfasst die Flurstücke Nummer 732/1 (tlw.), 732/2 (tlw.) und 748/2 der Gemarkung Winkelhaid.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso aus dem beigefügten Kartenausschnitt (Lageplan), in dem der Planbereich gekennzeichnet ist. Der Kartenausschnitt ist als Anlage Teil dieser Bekanntmachung.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von Baurecht für Errichtung eines Mehrgenerationen-Platzes am Ortsrand um dem Spielflächendefizit in der Gemeinde entgegenzuwirken und eine Fläche mit hoher Aufenthaltsqualität für alle Generationen mit Angeboten für Spiel, Sport und Bewegung, sowie Sitz- und Verweilmöglichkeiten zu schaffen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wurde das Planungsbüro Grosser-Seeger & Partner beauftragt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Die jeweiligen Vorentwürfe mit Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

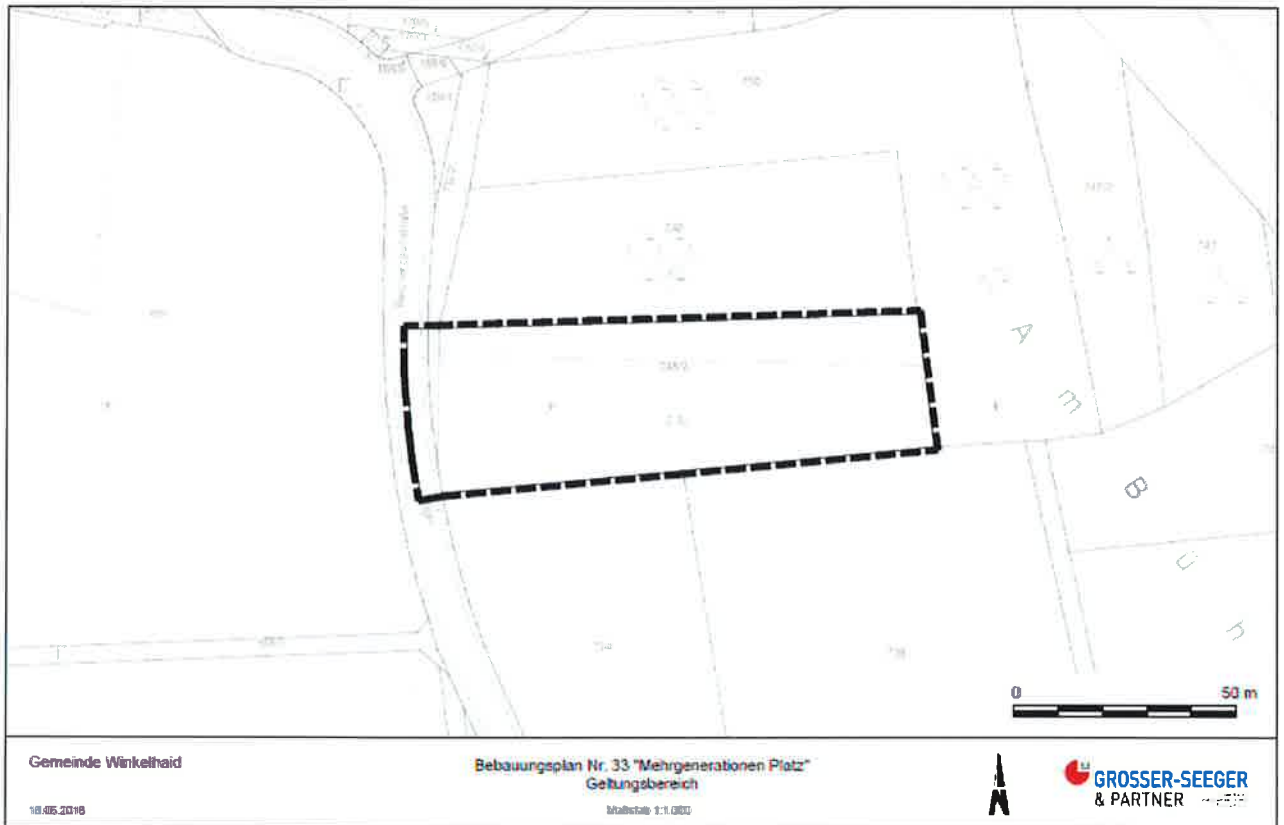
24.09.2018 bis einschließlich 26.10.2018

im Rathaus Winkelhaid, Penzenhofener Str. 1, 1.OG Zimmer 14, 90610 Winkelhaid, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden (Montag von 08.00-12.00 Uhr, 13.00-15.30 Uhr, Mittwoch 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00-12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Winkelhaid Penzenhofener Straße 1, 90610 Winkelhaid abgegeben werden.

Außerdem können die Planunterlagen im Internet auf der Seite [www.winkelhaid.de](http://www.winkelhaid.de) unter dem Punkt „Rathaus“ – „Bauamt“ - „Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden. Verbindlich sind die ausliegenden Fassungen im Rathaus.



Winkelhaid, den 13.09.2018

GEMEINDE WINKELHAID

Michael Schmidt  
Erster Bürgermeister